

Wahlbekanntmachung

Wahlen an der Fachhochschule Brandenburg im SS 2002

Inhaltsverzeichnis

1. Wer oder was wird gewählt ?
2. Wann und wo ?
3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis
4. Wahlsystem
5. Wahlvorschläge
6. Briefwahl
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anmerkung:

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit werden Amts- und Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form bezeichnet. Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.

Im diesem Sommersemester 2002 finden die Wahlen für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung und für das Studentenparlament der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Basis zu stellen. Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft, die in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, Büro der Kanzlerin, WWZ, Raum 332 und in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wer oder was wird gewählt ?

Gewählt werden die Gremien

Senat
Fachbereichsrat Technik
Fachbereichsrat Wirtschaft
Fachbereichsrat Informatik und Medien

sowie das Studentenparlament.

Für den Senat und die Fachbereichsräte sind jeweils 11 Mitglieder zu wählen, davon

- 6 Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter,
- 1 Vertreter aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter.

Für das Studentenparlament sind 18 Vertreter zu wählen.

2. Wann und wo ?

Die Wahlen finden statt am:

**Mittwoch, dem 19. Juni 2002
von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

in der Mensa (gegenüber der Cafeteria)

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt zu den Gremien sind:

- alle an der Hochschule befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter,
- Gastdozenten,
- alle immatrikulierten Studenten; solche des Online-Studiengangs Medieninformatik nur für Senat und Studententparlament

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 14. Mai 2002 in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, Büro der Kanzlerin, WWZ, Raum 332 und in der Hochschulbibliothek aus und kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 28. Mai 2002 gegenüber dem Wahlleiter schriftlich vorgebracht werden. Dies gilt als erfolgt, wenn

die schriftlichen Anträge an die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gerichtet sind. Wahlleiter ist der Vorsitzende des Wahlvorstandes, Herr Professor Dr. Zughaibi (Raum 3 WWZ, Tel. 355-503).

4. Wahlsystem

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte einer Gruppe hat so viele Stimmen, wie Sitze in seiner Gruppe für das zu wählende Gremium zu vergeben sind.

Durch Markierung eines oder mehrerer Kandidaten innerhalb einer Liste erhalten diese Kandidaten eine Stimme. Durch Ankreuzen der Gesamtliste erhalten die Listenkandidaten die zur Verfügung stehenden Stimmen in der Reihenfolge, wie sie auf der Liste platziert sind.

Es ist unzulässig, Kandidaten auf verschiedenen Listen zu markieren. Dies gilt nicht für die Wahlen zum Studentenparlament.

Ferner ist es unzulässig, Kandidaten mehrfach zu markieren oder mehr Markierungen auf dem Stimmzettel anzubringen, als Sitze für die betroffene Gruppe zu vergeben sind.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis 28. Mai 2002 beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen. Die Einreichung gilt als erfolgt, wenn die schriftlichen Anträge an die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gerichtet sind.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen und Vornamen, bei Studierenden zusätzlich die Matrikelnummer,
2. die Anschrift (Dienstanschrift im Hause bzw. bei Studenten die Semesteranschrift),
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten,

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Vorschriften der Wahlordnung (§ 11) einzureichen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Dienstag, den 04. Juni 2002 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg veröffentlicht.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können beim Wahlvorstand (Geschäftsstelle) schriftlich angefordert werden.

Die Briefwahlunterlagen werden letztmalig am Donnerstag, den 13. Juni 2002 versandt.

Der Wahlvorstand